

2005/AB
vom 12.12.2018 zu 1961/J (XXVI.GP)
Bundesministerium
 Nachhaltigkeit und
 Tourismus

Elisabeth Köstinger
 Bundesministerin für
 Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0158-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1961/J-NR/2018

Wien, 12. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen haben am 12.10.2018 unter der Nr. **1961/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12:

- Wie war der Stand der Verhandlungen zum gegenständlichen Vorschlag bei Übernahme des Ratsvorsitzes durch Österreich am 1.7.2018? Wie lange dauerten die Verhandlungen bereits an? Konnte der Rat bereits eine allgemeine Ausrichtung erzielen und wenn ja, seit wann lag diese vor? Wie viele Triloge fanden statt? Hat das Europäische Parlament bereits einen Standpunkt in 1. oder 2. Lesung bzw. ein Verhandlungsmandat beschlossen und wenn ja, seit wann lag dieser vor?
- Welche Arbeiten am gegenständlichen Vorschlag erfolgten unter bulgarischem Vorsitz?
- Wie viele Beratungen (Ratsarbeitsgruppen, AStV, andere Vorbereitungsgremien des Rates, Trilogsitzungen, etc.) fanden unter österreichischem Vorsitz zum gegenständlichen Vorschlag bislang statt? An welchen Tagen und in welchen Gremien?

- Wie viele Termine zur Beratung des gegenständlichen Vorschlags fanden bislang mit dem/der zuständigen BerichterstatterIn des Europäischen Parlaments statt? Wie viele solche Termine mit SchattenberichterstatterInnen?
- Wurde der gegenständliche Vorschlag während des österreichischen Vorsitzes in einer Sitzung des Rates behandelt und wenn ja, in welcher und mit welchem Ergebnis?
- Wurden andere Gespräche über den Vorschlag während des österreichischen Vorsitzes auf MinisterInnenebene geführt?
- Welche wesentlichen Inhalte vertritt der Rat zum gegenständlichen Vorschlag?
- Welche wesentlichen Inhalte vertritt das Europäische Parlament zum gegenständlichen Vorschlag?
- Welche Teile (unter Angabe der Artikel-Bezeichnung) des Vorschlags sind aktuell unstrittig, welche strittig?
- Besteht ein "Dreispalten"-Dokument bzw. aktuelle Kompromissvorschläge des österreichischen Vorsitzes? Welche Dokumentennummer wurde für diese Dokumente vergeben? Wann wurden diese an den Nationalrat übermittelt?
- Welches Ziel verfolgt der österreichische Vorsitz in Hinblick auf den gegenständlichen Vorschlag bis Jahresende?
- Wie lautet die österreichische Position zum gegenständlichen Vorschlag?

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 30. November 2016 im Rahmen des „Clean Energy Package for all Europeans“ den Vorschlag die Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu überarbeiten. Seit Anfang 2017 wurde dieser Vorschlag in der Ratsarbeitsgruppe Energie diskutiert und unter estnischem Ratsvorsitz am 18. Dezember 2017 im Rat für „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ eine Allgemeine Ausrichtung erreicht. Die Position des Europäischen Parlaments wurde am 17. Jänner 2018 im Plenum angenommen. Anschließend fanden unter bulgarischem Ratsvorsitz fünf Trilog-Verhandlungen statt, an denen zum Teil Vertreter und Vertreterinnen Österreichs als Beobachter teilnahmen (erster Trilog am 27.02.2018, zweiter Trilog am 27.03.2018, dritter Trilog am 17.05.2018, vierter Trilog am 31.05.2018, fünfter Trilog am 13.06.2018).

Im Rahmen des fünften Trilogs am 13. Juni 2018 konnte unter bulgarischem Ratsvorsitz eine Einigung erzielt und die Verhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Am 27. Juni 2018 gab es seitens der Mitgliedstaaten die Zustimmung zur Einigung über den Richtlinientext im Ausschusses der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten I.

Nach Zustimmung des Ausschusses der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten I haben die Sprachjuristinnen und -juristen Anfang September 2018 ihre Arbeiten aufgenommen; diese Arbeiten konnte mittlerweile bereits abgeschlossen werden.

Da die Verhandlungen zwischen dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament über den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen bereits unter bulgarischem Ratsvorsitz zu einem Abschluss gebracht wurden, fanden keine weiteren inhaltlichen oder politischen Arbeiten unter österreichischem Ratsvorsitz statt. Es sind deshalb auch keine Teile des Vorschlags strittig.

Darüber hinaus wird auf die Unterrichtung über Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union gemäß § 23e bis 23j B-VG sowie die Bestimmungen des EU-Informationsgesetzes verwiesen.

Sämtliche im Zuge der Arbeiten an einem Legislativvorschlag erstellte Dokumente werden, sobald sie über das Entwurfsstadium hinausgehen und öffentlich gemacht worden sind, in die Datenbank der Europäischen Union des Nationalrates gestellt.

Ein Spaltendokument liegt vor und wurde dem Nationalrat übermittelt.

Elisabeth Köstinger

